

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 02 · 26.03.2012

*Inhalt

- 02 Joachim Gauck ist unser Bundespräsident!
- 03 Editorial
- 04 Fiskalpakt reicht nicht aus
- 05 Schwarz-Gelb verhindert die Energiewende
- 06 Neustart bei der Endlagersuche
- 06 Gigaliner-Feldversuch stoppen

07 Thema: Gleichstellung

Lohngerechtigkeit für Frauen herstellen
Mehr Frauen in die Chefetagen

09 Thema: Verbraucherschutzpolitik

Für gute Verbraucherpolitik sorgen!

- 11 SPD fordert gesetzliche Regeln zur Stärkung der Tarifeinheit
- 11 Subsidiaritätsrüge gegen EU-Konzessionsrichtlinie
- 12 SPD fordert zügige Neuregelung der Sorge bei nicht verheirateten Eltern
- 13 Keine Sicherheit bei Sicherungsverwahrung
- 13 Aufenthaltsrechtlicher Ehegattennachzug: Pflicht zum Spracherwerb erst im Inland
- 14 Mehr Organspender gewinnen
- 14 Praxisgebühr abschaffen
- 15 „Die arabische Welt im Umbruch – Zwischen Euphorie und Ernüchterung“
- 15 Wichtig im Auslandseinsatz: Nach Hause telefonieren!
- 16 Verschiedenes

Online das
Projekt Zukunft

der SPD-Bundestagsfraktion
diskutieren, eigene Vorschläge
machen und abstimmen,
das geht hier:

zukunftsdialog.spdfraktion.de

UNSER PROJEKT HEISST ZUKUNFT



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Joachim Gauck ist unser Bundespräsident!

„Was für ein schöner Sonntag!“ Das waren die ersten Worte von Joachim Gauck, nachdem ihn die Bundesversammlung am 18. März zum elften Bundespräsidenten gewählt hatte. Er erhielt mit 991 von 1.228 gültigen Stimmen knapp 80 Prozent der Stimmen.

Joachim Gauck erinnerte in seiner Rede in der Bundesversammlung an die einzigen freien Wahlen in der DDR, am 18. März 1990: „Zum ersten Mal in meinem Leben im Alter von 50 Jahren durfte ich in freier Wahl abstimmen.“ Er habe sich damals gesagt: „Ich werde niemals eine Wahl versäumen.“ Gauck stellte klar: „Ich kann mich nicht denken ohne Freiheit, aber auch nicht ohne die Praxis der Verantwortung“. Er werde nicht alle Erwartungen erfüllen können – aber: „Ich sage Ja mit dem Herzen und mit allen meinen Kräften zu dieser neuen Verantwortung.“ Nun wolle er sich auf neue Themen und Personen einlassen. „Ich will eine lebendige Bürgerschaft“, sagte Gauck.



Beifall für Gauck in der SPD-Fraktionssitzung

Den Auftakt zur Wahl des Bundespräsidenten bildete die Sitzung der SPD-Fraktion in der Bundesversammlung am Samstagnachmittag im Reichstagsgebäude. Die 332 Wahlmänner und Wahlfrauen der SPD, darunter prominente Persönlichkeiten wie die Schauspielerin Senta Berger und ihr Kollege Jan Josef Liefers, der Komiker Ingo Appelt, die Sportlerin Verena Bentele, DGB-Chef Michael Sommer und IG-Metall-Vorsitzender Berthold Huber sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Kultur, begrüßten ihren Bundespräsidentenkandidaten Joachim Gauck mit großem Beifall. Die Schauspielerin Senta Berger erklärte, dass sie an Gauck besonders das „Widerborstige“ schätze. Und für Schauspieler Jan Josef Liefers würde durch Gauck auch ein Teil von ihm selbst zum Bundespräsidenten gewählt. Beide schätzen zudem Gaucks Überparteilichkeit.



Frank-Walter Steinmeier betonte vor Beginn der Fraktionssitzung, er sei sich sicher, dass Gauck die Würde des Amtes schnell wieder herstellen würde. Gauck sei ein „Demokratielehrer“, wie er ihn sich nicht besser vorstellen könne.

In seiner Rede vor den SPD-Delegierten wies Gauck darauf hin, dass die Wahl für ihn keine Selbstverständlichkeit sei. Manche hätten ihm vorgehalten, ein Naivling zu sein, weil er einen verengten Freiheitsbegriff habe. Das stimme jedoch nicht. Sein Freiheitsbegriff sei die „Freiheit zu etwas und für etwas“. Das sei nicht die Freiheit des Stärkeren. „Ich möchte ein Land, in dem Menschen, die unglücklich aufgewachsen sind, es bis zum Regierungschef schaffen können“.

Die SPD feiert ihren Kandidaten

Am Samstagabend stimmte sich die SPD bei einem festlichen Empfang auf die Wahl am Sonntagmittag ein. Unter anhaltendem Applaus rief Frank-Walter Steinmeier den über 800 Gästen zu, dass nun ein Bundespräsident ins Amt komme, der dem Land guttue. „Das wollen wir feiern.“ Es sei den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer bewusst gewesen, dass Gauck kein Sozi sei. „Aber er ist der richtige, die Würde des Amtes wiederherzustellen.“



Steinmeier begrüßte auf der Bühne: Hans-Jochen Vogel, der mit 87 Jahren der älteste Delegierte der SPD war, die 19-jährige Katharina Digel als jüngste Wahlfrau und Verena Bentele, die als frühere Biathletin zwölf

Siege bei den Paralympics holte. Hans-Jochen Vogel rief in den Saal: „Nun hört dem Gauck aber auch zu!“ Er lobte ihn für seinen Einsatz als amtierender Vorsitzender des von Vogel gegründeten Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

was lange währt, wird endlich gut. Ich freue mich sehr, dass eine breite Mehrheit der Bundesversammlung Joachim Gauck zum neuen Bundespräsidenten gewählt hat. Joachim Gauck ist der richtige Präsident zur richtigen Zeit. Viele Menschen zollen ihm auf Grund seiner Lebensleistung Respekt und bringen ihm Vertrauen entgegen. In seiner Antrittsrede am 18. März hat er deutlich gemacht, dass er sich für die Stärkung der Werte Freiheit, Verantwortung und Demokratie besonders stark machen wird. Ich freue mich auf die Denkanstöße, die er als Bundespräsident geben wird und bin mir sicher, dass er die Würde des Amtes rasch wieder herstellen wird.



Jetzt liegen entscheidende Monate vor uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: in drei Bundesländern werden die Menschen an die Wahlurnen gerufen, um ihre Landesregierungen zu wählen. Ich schaue den Neuwahlen mit großem Optimismus entgegen, denn Heiko Maas und Torsten Albig haben gute Chancen, Ministerpräsidenten im Saarland und in Schleswig-Holstein zu werden. Und Hannelore Kraft wird ganz sicher auch nach dem 13. Mai die erfolgreich begonnene sozialdemokratische Politik als Ministerpräsidentin in Nordrhein-Westfalen fortführen. Die Menschen erwarten wieder etwas von der SPD und wir sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen.

Derzeit erleben wir einen Stillstand bei wichtigen bundespolitischen Projekten. Das gilt für die Energiewende, den Mindestlohn, die Pflegereform, den Kitaplatzausbau, die überfällige Regulierung der Finanzmärkte und die Verhandlungen über den Fiskalpakt. Für letzteren braucht die Regierung unsere Zustimmung im Parlament. Unsere Haltung dazu ist klar: Haushaltsdisziplin ist wichtig. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass wir uns nur durch die Verringerung der Verschuldung unabhängiger von den Finanzmärkten machen können. Aber wir sagen auch: Nur einseitiges Sparen wird Europa nicht wieder auf die Beine helfen. Wenn die Wirtschaft schrumpft, entstehen keine neuen Jobs. Wir brauchen neben dem Fiskalpakt auch eine Wachstums- und Investitionsstrategie zur Erneuerung der europäischen Realwirtschaft. Nur so entstehen neues Wachstum und Arbeitsplätze.

Wir haben in den kommenden Wochen viel vor. Es werden entscheidende Wochen für die SPD sein und ich bin mir sicher, am Ende werden wir erfolgreich Politik mit sozialdemokratischer Handschrift gestalten. Für mehr Gerechtigkeit in unserem Land.

Dr. Frank-Walter Steinmeier MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Fiskalpakt reicht nicht aus

Ihrer bislang verfolgten Linie der strikten Sparpolitik blieb Bundeskanzlerin Merkel auch auf dem Frühjahrsgipfel der Europäischen Staats- und Regierungschefs in Brüssel Anfang März treu.

Als „Meilenstein der Geschichte der EU“ bezeichnete die Bundeskanzlerin die Unterzeichnung des Fiskalpakts. Die Finanzmarktkrise lässt sich aber damit nicht beenden. Es fehlt nach wie vor eine Antwort auf die Frage, wie der Schuldenabbau in den einzelnen Staaten mit einer Strategie zu verbinden ist, die tatsächlich zu Wachstum führt. Unverständlich bleibt beispielsweise, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen einerseits Sanktionen bei Verstößen gegen die Haushaltsdisziplin verabschiedeten, andererseits im Hinblick auf die massive Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa (sie liegt in Griechenland und Spanien bei fast 50 Prozent) nur mit Leitlinien und Empfehlungen reagierten. Dringend erforderlich wäre in diesem Zusammenhang eine Initiative für Beschäftigung und Wachstum in Europa.

Der nun vereinbarte Fiskalpakt ist nach wie vor umstritten und bleibt in seiner einseitigen Ausrichtung auch fragwürdig. Die SPD-Fraktion hat stets deutlich gemacht, dass sie die Einführung einer Schuldenbremse, wie sie nun durch den Fiskalpakt in den Mitgliedsländern der EU einzuführen ist, für richtig hält, dass es aber hierzu keines eigenen Vertrags bedurft hätte.

Notwendig wäre jetzt eine nachhaltige Konsolidierung der Staatshaushalte in den Eurostaaten. Diese wird aber nur dann erfolgreich sein können, wenn die erforderlichen Einsparungen durch eine Wachstums- und Investitionsstrategie ergänzt werden. Hierzu gehört vor allem eine gerechte Beteiligung der Finanzmärkte am Abbau der Schulden.

Mit dem Fiskalpakt verpflichten sich bis auf Großbritannien und Tschechien alle übrigen 25 Mitgliedstaaten zu einer strengeren Haushaltsdisziplin. Die Neuverschuldung darf nur noch 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Die im Juni 2009 gemeinsam von Bundestag und Bundesrat beschlossene Schuldenregel sieht ab

dem Jahr 2016 bzw. 2020 für Bund und Länder 0,35 Prozent vor. Künftig soll die Verschuldung in den Mitgliedsländern durch die EU-Kommission kontrolliert und zugleich wirksamer sanktioniert werden. Ausgesprochene Sanktionen wird der Rat dann nur noch mit einer qualifizierten Mehrheit ablehnen können. Zudem kann vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den Defizitsünder geklagt werden.

Der Fiskalpakt tritt in Kraft, sobald 12 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets die Ratifikationsurkunde hinterlegt haben. Dies soll frühestens zum 1. Januar 2013 erfolgen. Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, dass die anstehenden Beratungen bis zur Sommerpause abgeschlossen sind. Der Bundestag wird hierzu deshalb bis Mai intensiv beraten müssen. Der Fiskalpakt wird parallel mit dem Vertrag über die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag) und der Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingebracht. Die Einbringung der hierfür notwendigen Gesetze in den Bundestag soll bereits zum 29. März erfolgen, die 2. und 3. Lesung ist für den 25. Mai vorgesehen. Am 15. Juni soll der Bundesrat zustimmen.

Der ursprünglich als völkerrechtliche Vertrag (einfache Mehrheit erforderlich) konzipierte Fiskalpakt muss nun von Bundestag und Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Ohne die Zustimmung der SPD wird die erforderliche Mehrheit aber nicht zu erreichen sein. Die Bundesregierung wird deshalb auf die SPD zugehen müssen. Hierbei wird über die Einführung der Finanztransaktionssteuer, ein Programm zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit und über eine europäische Wachstums- und Investitionsinitiative zu sprechen sein.

Schwarz-Gelb verhindert die Energiewende

Was passiert, wenn die Energiewende verzögert wird?

Das Szenario: Der Ausbau der Erneuerbaren würde stocken. Deutschland wäre weiter auf Großkraftwerke und ihre Betreiber angewiesen. In der Zwischenzeit würde sich der EU-Energiebinnenmarkt weiter entwickeln. Der europäische Stromhandel würde ausgeweitet. Mit der Vollendung des EU-Binnenmarkts könnte Deutschland keine eigenständige Energiepolitik mehr verfolgen. Einspeisevorrang und Förderung der Erneuerbaren wären auf Dauer ein Verstoß gegen europäisches Beihilferecht. Deutschland müsste sich dann in den europäischen Pfad zum CO₂-freien Wirtschaftsraum eingliedern: Der setzt auf Großanlagen und Atomstrom.

Die Primärenergieträger würden immer teurer – der Energiehunger in Asien brächte einen zusätzlichen, preislichen Schub. Durch höhere Preise würden Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zum Selbstläufer: Denn wenn man sich ein warmes Wohnzimmer nicht mehr leisten kann, werden die Einsparziele von alleine erreicht.

Es wäre zynisch, der Koalition solche Motive zu unterstellen. Andererseits: Die aktuelle Mischung aus „Weiter so!“ und „Bloß nicht weiter als bis hierher!“ Ist das eine aktive Strategie? Wem wird es politisch schaden, wenn die Energiewende misslingt? „Die Energiepolitik zahlt nicht auf das Konto der Union“, sagte jemand aus ihrem Lager. Und so handeln sie bei den einzelnen Feldern der Energiepolitik: Die stromintensive Industrie wird über den Durst gestillt und die heimische Solarbranche lässt man – kurz vor Erreichen der Marktreife – verdursten.

Schwarz-Gelb riskiert Pleite der Solarbranche

Die Kürzungen bei der Solarstromförderung verschärfen die Krise der Branche. Die Koalition weiß das, wie im Gesetzentwurf nachzulesen ist: „In der Folge wird sich der Zubau verringern ... Die Auswirkungen auf das Handwerk werden als vertretbar eingeschätzt. ... Der Rückgang auf dem deutschen Markt kann durch die Entwicklung von internationalen Märkten kompensiert werden.“ So deutlich hat noch kein Gesetzentwurf die bevorstehende Pleite einer Branche beschrieben.

Die Koalition verletzt den Vertrauensschutz von Investoren durch einen Förderschnitt ohne Übergangszeit und sie bringt eine Branche mit bis zu 100.000 Arbeitsplätzen in Existenznot. Und das für eine Entlastung der Stromverbraucher von etwa einem Euro pro Monat und Haushalt.

Dabei hat die Fotovoltaik gerade begonnen, eine preisdämpfende Wirkung zu entfalten: Wenn sich tagsüber die Preise für Spitzenlasten manchmal in Richtung 100 Euro pro MW/h entwickeln, werden sie mit Sonnenaufgang auf etwa die Hälfte gedrückt. Die Preiskurven im Tagesverlauf haben nicht mehr die typische Bergform mit der Mittagsspitze, sie gleichen jetzt einer Badewanne. Dieses Preissignal zeigt, dass wir mit der Fotovoltaik importierte Primärenergieträger und Kosten für die Verbraucher einsparen können. Und die Fotovoltaik ist ein echter Beitrag zu mehr Wettbewerb in der Stromerzeugung.

Auch ohne die Kürzung ist Fotovoltaik-Strom schon billiger als der Strom aus dem Netz. Zunehmend werden daher der Eigenverbrauch und die Speicherung interessant. Die technische Umrüstung macht die Solarstrom-Erzeugung für die Systemtransformation der Erzeugung hin zur Dominanz der Erneuerbaren besonders interessant: Denn die Sonne scheint jeden Tag.

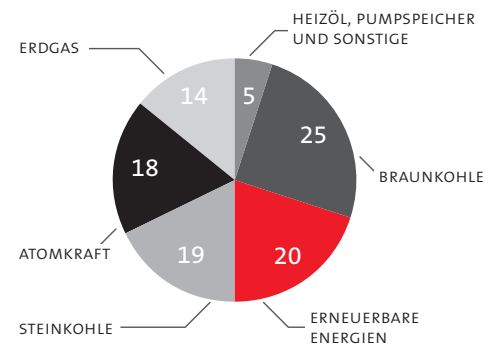
Unser Weg zur Weiterentwicklung der Solarstromerzeugung

Die SPD-Fraktion schlägt Folgendes vor: eine Anpassung der Fördersätze mit Augenmaß und Investitionsschutz, eine klare Förderstruktur orientiert an den erzielbaren Effizienzsteigerungen der Branche, den Aufbau eines Speichermarktes für Fotovoltaik-Strom, um diese Erzeugung in die Grundlast zu überführen. Wir wollen mehr Anlagen auf Mietshäusern. Dazu sind eine Reihe von gesetzlichen Anpassungen nötig, die es unbürokratisch ermöglichen, mehrere Nutzer für den Eigenverbrauch zuzulassen. So gelingt die Energiewende.

Erneuerbare erstmals vor Atomkraft

Anteile der Energieträger an der Brutto-Stromerzeugung 2011

In Prozent



Die Summe von über 100 Prozent ergibt sich aus den Rundungen.

Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Stand Dezember 2011

Neustart bei der Endlagersuche

Das Beste an manchen Entwürfen ist, dass man sie wiederverwerfen kann. Der Regierungsentwurf zur Endlagersuche sollte schleunigst verworfen werden. Denn Umweltminister Röttgen (CDU) hat von Anfang an den falschen Weg für das falsche Gesetz eingeschlagen. Im Hinterzimmer möchte er mit 16 Bundesländern eine Einigung auf informellem Weg erzielen. Vorbei am Gesetzgeber und der Öffentlichkeit.

Doch statt derartiger Absprachen brauchen wir einen nationalen Dialog zur Endlagersuche. Nur dadurch kann Vertrauen bei den Menschen entstehen. Die Endlagersuche in Deutschland braucht dringend einen Neustart. Dabei muss der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ gelten.

Zunächst sollte sich Umweltminister Röttgen von seiner Idee eines zusätzlichen Bundesinstituts zur Endlagersuche verabschieden. Denn Fakt ist: Durch ein rechtlich unabhängiges Bundesinstitut will sich Röttgen von der fachlichen und politischen Verantwortung für das Standortauswahlverfahren,

die Erkundung und den Langzeitsicherheitsnachweis befreien. Sein Bundesinstitut soll eine Schlüsselstellung als Vorbereiter und Entscheider erhalten und kann auf Grund seiner unabhängigen Stellung weder vom Bundesumweltministerium noch vom Bundestag kontrolliert werden. Damit fehlt jegliche demokratische Kontrolle. Das ist für die SPD nicht akzeptabel.

Die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion liegen auf dem Tisch:

- Sofortiger Erkundungs- und Baustopp in Gorleben.
- Präzise Regelungen zu einer umfassenden Bürgerbeteiligung.
- Keine Verlagerung von Kompetenzen an Ethikkommissionen oder ein zusätzliches Bundesinstitut.
- Die Finanzierung der Endlagerung übernimmt nicht der Staat, sondern übernehmen die Betreiber (Verursacher).

Gigaliner-Feldversuch stoppen



Die Bundesregierung hat beschlossen, mit Hilfe einer Ausnahmeverordnung im Rahmen eines Feldversuchs bis zu 25,25 m lange und 40 t schwere LKW für zunächst fünf Jahre in Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein fahren zu lassen. Die Verordnung trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

Nach Auffassung der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen missachtet die Bundesregierung damit die Pflicht zur parlamentarischen Beteiligung von Bundestag und Bundesrat. Die Verordnung ist deshalb nichtig. Die beiden Fraktionen haben daher eine gemeinsame Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben.

Neben der juristischen Beanstandung hat die SPD-Fraktion auch starke verkehrspolitische Einwände gegen die Zulassung der Riesen-LKW. Sie gefährden die Verkehrssicherheit und widersprechen einer modernen, ökologischen Verkehrspolitik, die darauf zielt, Verkehr zu vermeiden und mehr Güterverkehr auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße zu verlagern.

Gigaliner sind prinzipiell auf ein Gesamtgewicht von 60 t ausgelegt, und der Feldversuch führt schon jetzt zu der Forderung, diese technischen Möglichkeiten auch auszunutzen.

Kreisverkehre und Abbiegespuren, Autobahnparkplätze und Bahnübergänge sind auf die Gigaliner nicht ausgerichtet. Sie erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Bereits heute ist an jedem fünften Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang ein LKW beteiligt. Gigaliner machen Angst. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Verantwortliche in den Kommunen wehren sich dagegen, dass sie über Landstraßen und kommunale Straßen fahren. Der Widerstand gegen die Lang-LKW wächst. 77 Prozent der Deutschen lehnen Gigaliner ab.

Lohnungerechtigkeit für Frauen herstellen

SPD-Fraktion arbeitet an gesetzlicher Lösung

23 Prozent - diese Zahl steht für Diskriminierung von Frauen und Lohndumping auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Denn Frauen bekommen seit Jahren fast 23 Prozent weniger Lohn als Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit. Auch, wenn die OECD für 2009 eine geringere Lohnlücke von 21,6 Prozent ausweist, bleibt Deutschland damit Europameister im Diskriminieren! In keinem anderen europäischen OECD-Land klafft die Lohnlücke weiter und beschämender auf als bei uns.

Und 23 Prozent der Beschäftigten müssen in Deutschland für einen Niedriglohn arbeiten - der Großteil davon Frauen. Das führt uns eine aktuelle Studie vom Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen vor Augen.

Die Bundesregierung sieht tatenlos zu. Ministerin Schröder (CDU) wiederholt gebetsmühlenartig ihre Ablehnung von gesetzlichen Maßnahmen. Bei Ministerin von der Leyen (CDU) sieht es nicht besser aus: Auf einen gesetzlichen Mindestlohn warten die Menschen seit Jahren vergebens. Damit nimmt die Union die Ungerechtigkeit hin und verweigert sich der Realität.

Denn wer Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen will, muss endlich „JA“ sagen zu einer gesetzlichen Regelung. Die SPD-Fraktion hat deshalb eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen entwickelt. Im Zentrum steht unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Jetzt folgt der nächste konsequente Schritt: Die SPD-Fraktion arbeitet an einem Entgeltgleichheitsgesetz. Eckpunkte sind beschlossen, der fertige Gesetzentwurf soll noch in diesem Frühjahr in den Bundestag eingebracht werden.

Akteure mit breiten Schultern müssen Lohngerechtigkeit herstellen

Fest steht, dass wir mit unserem Gesetz einen völlig neuen Weg beschreiten. Bislang ist es Privatsache der Betroffenen, ihr Recht auf gleichen Lohn durchzusetzen. Jede einzelne Frau muss sich im Betrieb und dann möglicherweise vor Gericht selbst dafür einsetzen. Die große Lohnlücke belegt, dass dieser Ansatz gescheitert ist. Wir werden deshalb die Durchsetzung von Entgeltgleichheit zur unternehmerischen und gesellschaftlichen Pflichtaufgabe machen. Unternehmen sollen verpflichtet werden, ihre Entgelte offen zu legen. Sie bekommen zunächst die Gelegenheit, selbst für Ordnung und Gerechtigkeit in ihren Lohnstrukturen zu sorgen. Wenn sich das Unternehmen allerdings verweigert, greifen gesetzliche Regelungen mit Fristen und empfindlichen Sanktionen. Dabei weist die

SPD-Fraktion zivilgesellschaftlichen Akteur/innen wie den Tarifvertragsparteien oder Betriebs- und Personalräten zentrale Rollen zu.

Ungerechte Entlohnung gibt es nicht nur auf betrieblicher Ebene, sondern sie kann auch Folge von Regelungen in Tarifverträgen sein. Deshalb verpflichten wir die Tarifvertragsparteien, in ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls für Lohngerechtigkeit zu sorgen.

Der gesetzliche Mindestlohn als zweite Maßnahme für Lohngerechtigkeit

Auch unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist eine Maßnahme für Gleichstellung. Denn ein Großteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Sie würden überproportional von einem Mindestlohn profitieren. Auch das zeigt die Studie der Universität Duisburg-Essen.

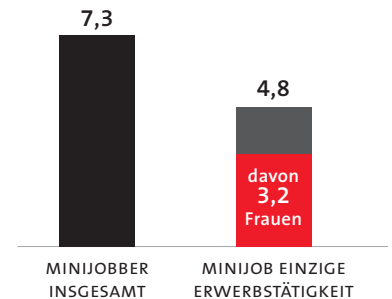
Flankierend müssen Reformen bei den Minijobs hinzu kommen. Der DGB bezeichnet sie zu Recht als Armutsfalle, in der vor allem Frauen eingemauert sind. Das SPD-regierte Nordrhein-Westfalen hat die Initiative ergriffen und einen ersten Vorschlag unterbreitet, mit dem Lohndumping und der systematischen Verletzung von Arbeitnehmer/innenrechten bei den Minijobs ein Ende gesetzt werden soll.

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft. Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind auf Fachkräfte dringend angewiesen. Wer sie gewinnen will, muss auch gute Rahmenbedingungen bieten. Die SPD gibt mit ihren gesetzlichen Maßnahmen auf diese Herausforderungen die richtigen Antworten.

Hauptberuflich Minijobberin

Anteil der Minijob-Beschäftigten, für die der Minijob die einzige Erwerbstätigkeit darstellt

In Millionen

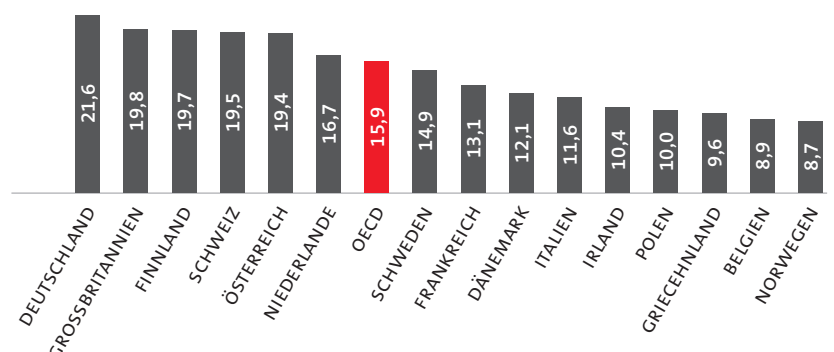


Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2012

Lohngefälle zwischen den Geschlechtern

Geschlechterspezifische Unterschiede bei mittleren Einkommen für Vollzeitarbeitskräfte, 2009

In Prozent



Quelle: OECD Employment Database

Mehr Frauen in die Chefetagen der Unternehmen

Die SPD-Fraktion hat zum Frauentag am 8. März 2012 einen Gesetzentwurf zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen in den Bundestag eingebracht. Er legt ab 2015 eine Mindestquote von 40 Prozent für Männer und Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten großer Unternehmen fest.

Die Regelungen gelten für Neubesetzungen in mitbestimmten (ab 500 Mitarbeitern) und börsennotierten Unternehmen. Die Geschlechterquote soll in Stufen eingeführt werden. Bereits ab 2013 muss eine Quote von 20 Prozent für Vorstände und von 30 Prozent für Aufsichtsräte eingehalten werden. Nach der Gesetzeskonzeption können Positionen nicht über die Geschlechterquote hinaus besetzt werden. Notfalls müssen die Plätze für das unterrepräsentierte Geschlecht frei bleiben (freie Stühle). Falls es aus satzungsrechtlichen oder gesetzlichen Gründen erforderlich ist, ist eine gerichtliche Nachbesetzung der freien Stühle möglich – allerdings nur quotengerecht. Bei mitbestimmten Unternehmen müssen sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Aktionärsbank die Quote erfüllen. Kann eine Bank nicht quotengerecht besetzt werden, hat die andere Bank ein entsprechend größeres Gewicht. Jede Seite wird dies vermeiden wollen. Das hat selbstregulierende Wirkung.

Freie Stühle – einfach und wirksam

Die Konzeption des freien Stuhls belässt die mit der Nichteinhaltung der Quote verbundenen Probleme bei den Unternehmen. Denn nur dort kann das Problem der einseitig besetzten Führungsgremien gelöst werden. Die Bestimmungen wirken selbstregulierend. Kein Registergericht wird von Amts wegen tätig. Kein Finanzamt muss steuer-

liche Sanktionen festsetzen. Kein Vertragspartner muss fürchten, dass das Unternehmen nicht mehr handlungsfähig ist. Das Gesetz toleriert eine nicht quotengerechte Besetzung der Gremien maximal für ein Jahr. Danach verliert der Aufsichtsrat seine Beschlussfähigkeit. Die Hauptversammlung oder auf Antrag das Registergericht muss dann quotengerecht nachbesetzen. Der unquotierte Vorstand verliert nach einem Jahr seine alleinige Vertretungsmacht, die teilweise auf den Aufsichtsrat übergeht. Der Aufsichtsrat muss dann spätestens – um dies zu vermeiden – den Vorstand quotengerecht ergänzen.

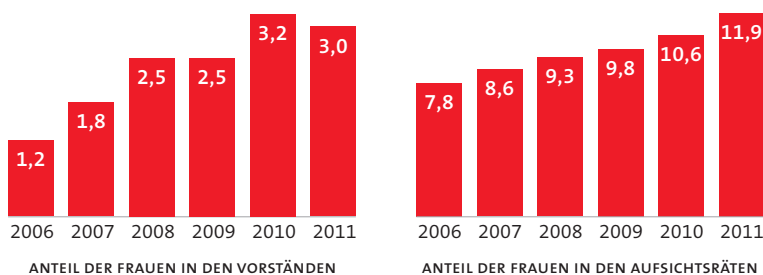
Dringender Handlungsbedarf und verfassungsrechtlicher Auftrag

Der Staat hat den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Gesellschaft zu verwirklichen. In der deutschen Wirtschaft besteht erheblicher Handlungsdruck. Die vor über zehn Jahren getroffene Vereinbarung der Bundesregierung mit Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft war wirkungslos. Nicht einmal vier von hundert Vorstandsposten sind mit Frauen besetzt. Ein Drittel der 160 Unternehmen in den DAX-Indizes hat keine einzige Frau in ihren Führungsgremien – weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil in Aufsichtsräten beträgt lediglich knapp 12 Prozent. Erkennbare Anstrengungen gibt es bisher nur in mitbestimmten Unternehmen auf der Arbeitnehmerseite. Insgesamt gehört Deutschland in dieser Beziehung in Europa zu den Schlusslichtern. Hier hat sich eine einseitige und nicht akzeptable Männerkultur entwickelt.

Immer noch selten: Frauen auf dem Chefsessel

Die 200 größten Unternehmen* in Deutschland

In Prozent



* ohne Finanzsektor

Quelle: DIW Berlin

Vielfalt in Leitungsgremien nützt – Rückenwind aus Europa

Die Geschlechterquote dient auch der Wirtschaft. Viele Studien belegen, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Frauen in Führungsgremien und dem wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen gibt. Die aktuellen Forderungen der EU-Kommissarin Viviane Reding und des Europäischen Parlaments nach gesetzlichen Quotenregelungen unterstreichen den Handlungsbedarf. Die Forderungen sollten aber nicht als Ausrede für weiteres Nichtstun dienen. In absehbarer Zeit wird es keine europäische Geschlechterquotenverordnung geben. Der Bundestag muss deshalb selbst handeln.

Für gute Verbraucherpolitik sorgen!

Am 6. März hat die SPD-Fraktion „Leitlinien für eine sozialdemokratische Verbraucherpolitik“ beschlossen. Darin geht es um eine Neuausrichtung dieses Politikfeldes. Weil Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend überfordert und verunsichert sind, unterzieht die SPD-Fraktion die Verbraucherpolitik einem Realitätscheck: Wie verhalten sich die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich? Helfen verbraucherpolitische Instrumente im Alltag? Wie lässt sich ein Markt gerecht gestalten? Und: Von welchem Verbraucherbild muss Verbraucherpolitik ausgehen?

Am Markt gibt es ein Ungleichgewicht zwischen Anbietern und Verbrauchern. Marktstrukturen verhindern oftmals einen selbstbestimmten Konsum auf Augenhöhe. Durch weltweiten Handel und technologischen Fortschritt können Verbraucherinnen und Verbraucher aus einer großen Vielfalt an Waren und Dienstleistungen auswählen. Gleichzeitig ist dieser Markt sehr intransparent: Woher kommen die Waren wirklich, unter welchen Umständen wurden sie produziert, was genau ist drin? Welche Leistungen umfasst ein Vertrag, unter welchen Bedingungen, mit welchen Risiken und zu welchen Kosten?

Verbraucherinnen und Verbraucher werden häufig überfordert

Oft fehlen die entscheidenden Informationen oder sie sind zu umfangreich oder unverständlich. Manchmal ist das Angebot so unübersichtlich, dass es nicht lohnt, eine Entscheidung gründlich vorzubereiten. In anderen Fällen lässt sich die Qualität eines Angebotes nicht beurteilen, weil die Leistung erst in der Zukunft erbracht wird (z. B. bei Altersvorsorgeprodukten). Auf diese Probleme reagiert die Verbraucherpolitik der Bundesregierung bisher lediglich mit zusätzlichen Informationen. Diese sind aber selten an den tatsächlichen Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet.

Vom „realen“ Verbraucher ausgehen

Wer wirksame Maßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher entwickeln will, muss wissen, wie sie wirklich „ticken“. Ein selbstbestimmter und mündiger Konsum soll das Ziel von Verbraucherpolitik bleiben. Aber wir brauchen ein realistisches Bild davon, was Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Alltag leisten können. Deshalb wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verbraucherpolitik künftig auf den „realen“ Verbraucher ausrichten und hierzu auch auf Erkenntnisse der Verbraucherborschung zurückgreifen.

Verbraucherborschung berücksichtigen

Die verbraucherbezogene Forschung zeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich im Alltag bspw. an Freunden orientieren, Daumenregeln verwenden und Entscheidungen aufschieben. Der Kontext einer Entscheidung spielt eine große Rolle. Und wir wissen, welche Bedeutung Voreinstellungen (z. B. die Datenschutzoptionen bei Facebook) haben.

Die Forschung zeigt auch: Verbraucherinnen und Verbraucher sind keine homogene Gruppe: Manche sind Ernährungsexperten, andere Computerspezialisten, wieder andere sind Investmentprofis. Niemand kennt sich in Ernährungsfragen, Verbraucherrechten oder der digitalen Welt gleich gut aus. Die einen informieren sich umfassend, bevor sie etwas kaufen. Die anderen haben dazu keine Zeit. Die Dritten geben entnervt auf Seite 23 des Finanzprospekts auf.

Ein differenziertes Verbraucherbild hilft, passende Antworten auf die unterschiedlichen Realitäten der Konsumenten zu finden. Wir machen Politik nicht nur für die gut gebildete Mittelschicht, sondern für alle Verbraucherinnen und Verbraucher.

Verbraucherpolitische Instrumente auf den Prüfstand

Wir müssen Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Alltag abholen. Die Bereitsstellung von immer mehr Informationen erreicht das Ziel eines mündigen Konsums nicht mehr. Wir brauchen einen angemessenen Mix aus Informationen, Ge- und Verboten, Basisprodukten und technischen Lösungen.

Darüber hinaus muss gute Verbraucherpolitik auch nach neuen Instrumenten suchen, um dem Konsumalltag der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden. Ein neuer Politikansatz bedient sich z. B. der Ergebnisse der verhaltensökonomischen Forschung. Dabei wird davon ausgegangen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht immer in ihrem eigenen Interesse handeln oder handeln können. Durch Voreinstellungen oder einem Anreiz bzw. „Stups“ in die richtige Richtung sollen Verbraucherinnen und Verbraucher in ihrem Alltag unterstützt werden. Das Treffen „richtiger“ Entscheidungen wird damit erleichtert. Zum Beispiel darf bei Online-Flugbuchungen die Reisegepäckversicherung nicht automatisch voreingestellt sein, weil Verbraucherinnen und



Verbraucher hierfür häufig bereits versichert sind. In der digitalen Welt soll die Privatsphäre durch Voreinstellungen geschützt werden („privacy by default“) bis sich Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv anders entscheiden.

In ihren Leitlinien schlägt die SPD-Fraktion eine gründliche Analyse der Schwächen bei der Regulierung des Marktes, der Überwachung, der Transparenz und der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher vor. Wichtig ist die Frage: Welche Instrumente sind zur Lösung welcher Probleme geeignet? Diese Frage muss vom Ende her, aus der Perspektive der Verbraucher angegangen werden und sich am Alltag der Menschen messen.

Soziale Sicherung als Herausforderung für Verbraucherpolitik

Die sozialen Sicherungssysteme werden mehr und mehr durch Wohlfahrtsmärkte ergänzt, in denen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihre Entscheidungen weitreichende Weichenstellungen treffen und damit existenzielle Risiken abdecken. Entscheidungen wurden so von der politischen Ebene in Richtung Markt und damit auch auf Verbraucherinnen und Verbraucher verlagert. Wo früher der Gesetzgeber definiert hat, wie gut ein Bürger im Alter abgesichert ist oder welche Zahnersatzleistungen er bekommt, wurde diese Entscheidung teilweise auf den Markt verlagert.

Verbraucherpolitik ist Sozialpolitik geworden

Bestehende soziale Benachteiligungen können durch ungünstiges Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher überlagert und sogar verstärkt werden. Deshalb muss Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen die Frage beantworten, ob Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend befähigt sind, sich bewusst und selbstbestimmt auf diesen Märkten zu bewegen. Sie muss die Frage beantworten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um benachteiligte und

überforderte Verbraucherinnen und Verbraucher mitzunehmen. Abhängig davon ist zu entscheiden, ob Liberalisierungen in bestimmten Feldern überhaupt sinnvoll sind oder welcher Liberalisierungsgrad angemessen ist.

Wir brauchen einen Verbraucher-Check

Erfolgreiche Verbraucherpolitik muss berücksichtigen, wie sich Regulierungsentscheidungen auf das Verhalten der einzelnen Verbraucher und die Märkte auswirken. Deshalb schlägt die SPD-Fraktion in ihren Leitlinien vor, die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen systematisch zu prüfen. Hierzu sollen die Kriterien und Indikatoren einer verbrauchergerechten Regulierung entwickelt und Erkenntnisse der Verbraucherbeforschung einbezogen werden.

Gute Verbraucherpolitik ist sozialdemokratisch

Gute Verbraucherpolitik ist sozialdemokratisch. Von der Gründung der Konsumgenossenschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts über die Verbraucherschutzgesetzgebung in den 1970er-Jahren bis hin zum Strategiepapier der Bundestagsfraktion von 2003: Die Sozialdemokratie ist Vordenkerin einer fortschrittlichen Verbraucherpolitik. Mit dem Positionspapier steht die SPD-Fraktion in dieser Tradition.

Mit der Vorlage dieser Leitlinien soll die Verbraucherpolitik neu ausgerichtet und darüber ein Dialog mit der Zivilgesellschaft geführt werden. Welche Erwartungen bestehen an sozialdemokratische Verbraucherpolitik im 21. Jahrhundert? Welche neuen Instrumente lassen sich aus unseren Leitlinien entwickeln? Welche konkreten verbraucherpolitischen Maßnahmen soll eine sozialdemokratische Verbraucherpolitik 2013 – 2017 ergreifen?

Das Positionspapier „Für gute Verbraucherpolitik sorgen“ gibt es hier: www.spdfraktion.de

SPD fordert gesetzliche Regeln zur Stärkung der Tarifeinheit

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil mahnte in einer Aktuellen Stunde am 7. März im Bundestag eine gesetzliche Regelung an, um die Tarifeinheit – also das Prinzip „Ein Betrieb, ein Tarif“ – zu stärken. SPD-Fraktionschef Steinmeier hatte nach den Flughafen-Streiks in Frankfurt in einem Brief an die Kanzlerin erneut vorgeschlagen, eine fraktionsübergreifende Initiative auf den Weg zu bringen.

Die Tarifautonomie ist ein zentraler Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Dazu gehört die Tarifeinheit, weil sie eine Zersplitterung des Tarifvertragssystems bisher verhindert und so einer Spaltung von Belegschaften entgegen gewirkt hat. Bislang besagte der Grundsatz der Tarifeinheit, dass in Unternehmen normalerweise nur ein Tarifvertrag gelten soll. Dieser Grundsatz musste nach zwei Urteilen des Bundesarbeitsgerichts 2010 aufgegeben werden. Das Gericht ließ jedoch in seiner Begründung offen, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit hat, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln.

Genau das forderten daraufhin der DGB und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände in einer gemeinsamen Initiative. SPD-Fraktionschef Steinmeier und der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck boten Kanzlerin Merkel schon im Sommer 2010 an, eine gemeinsame Lösung zu suchen. Im November 2010 gab es eine Zusage der Kanzlerin, bis Januar 2011 eine Regelung auf den Weg zu bringen. Doch die Regierung blockiert sich selbst und handelt nicht.

Hubertus Heil forderte die Regierung auf, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen und mit den Sozialpartnern abzustimmen. Wenn weiterhin nichts passiere, „werden wir in kürzerer Zeit erleben, dass die Tariflandschaft in Deutschland immer mehr zersplittert, dass kleine wirkungsmächtige Spartengewerkschaften ganze Belegschaften bzw. ganze Betriebe lahmlegen, um ihre speziellen Interessen durchzusetzen.“



Subsidiaritätsrüge gegen EU-Konzessionsrichtlinie

Die EU-Konzessionsrichtlinie hat zum Ziel, einen gemeinsamen europäischen Markt für kommunale Dienstleistungen zu schaffen. Weil diese neue Richtlinie allerdings nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vereinbar ist, lehnt die SPD-Bundestagsfraktion diese ab und hat eine Subsidiaritätsrüge erteilt.

Besonders betroffen von dieser Ausschreibungspflicht wären unter anderem Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung aber z. B. auch kommunale Rettungsdienste. Sie spielen in den Bundesländern eine bedeutende Rolle für den Katastrophenschutz. Derzeit unterliegen solche Dienstleistungen den aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union abgeleiteten allgemeinen Grundsätzen.

Die SPD Bundestagsfraktion hatte sich schon im letzten Jahr gegen einen solchen Richtlinienvorschlag ausgesprochen. Auch der Bundesrat hat mehrfach gegen eine Konzessionsrichtlinie votiert – zuletzt mit seinem Beschluss vom 2. März 2012.

Die Konzessionsrichtlinie ist nicht vereinbar mit dem Recht der Selbstverwaltung der Kommunen. Der Entscheidungsfreiheit von Kommunen bei der Erfüllung der Daseinsvorsorge bei kommunalen Unternehmen misst die SPD eine große Bedeutung zu. Die Gewährleistung des Gemeinwohls ist durch den Staat zu sichern. Inhouse-Geschäfte, Öffentliche Private Partnerschaften und die kommunale Zusammenarbeit sind als Grundpfeiler kommunalen Handelns zu stärken.

Der erst durch den Vertrag von Lissabon garantierte Ermessensspielraum für die Kommunen würde durch diesen Rechtsetzungsakt ausgehebelt. Die Bundesregierung scheut wohl die Auseinandersetzung über den Richtlinienvorschlag mit der EU-Kommission. Die SPD unterstützt mit dieser Subsidiaritätsrüge die Kommunen und verteidigt das Recht auf Selbstverwaltung im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

SPD fordert zügige Neuregelung der Sorge bei nicht verheirateten Eltern

Immer mehr Kinder werden außerehelich geboren: mehr als die Hälfte der Kinder in Ostdeutschland und bald ein Drittel der Kinder in Westdeutschland. Mit Blick auf das Kindeswohl muss sichergestellt sein, dass diese Kinder gegenüber ehelichen Kindern nicht benachteiligt werden und die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung der Sorge für nicht verheiratete Mütter und Väter transparent und verständlich ist. Zugleich muss durch sie die gemeinsame elterliche Sorgeverantwortung gefördert werden.



Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 420/09) im Juli 2010 wird eine Debatte über die künftige Ausgestaltung der elterlichen Sorge geführt. Das BVerfG hatte den Gesetzgeber aufgefordert, die elterliche Sorge bei nicht verheirateten Eltern neu zu regeln.

Unter anderem rügte das BVerfG, dass der nichteheliche Vater keine Möglichkeit hat, die Weigerung der Mutter gerichtlich überprüfen zu lassen. Bis zu dem Beschluss des BVerfG war die gemeinsame elterliche Sorge nur mit Zustimmung der Mutter möglich. Verweigerte die Mutter ihre Zustimmung, hatte sie die Alleinsorge.

Neuregelung statt Status Quo

Die gemeinsame Sorge wirkt sich in einer Vielzahl von Fällen positiv aus, indem sich Eltern auch nach einer Trennung für ihr Kind engagieren und häufig den persönlichen Kontakt zu ihm pflegen. Ziel einer Neuregelung muss daher sein, die Bereitschaft, gemeinsam das Sorgerecht auszuüben, durch behördliche Vermittlungsversuche zu fördern und die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung ohne Einschränkungen für die Betroffenen so einfach wie möglich zu gestalten.

gieren und häufig den persönlichen Kontakt zu ihm pflegen. Ziel einer Neuregelung muss daher sein, die Bereitschaft, gemeinsam das Sorgerecht auszuüben, durch behördliche Vermittlungsversuche zu fördern und die Abgabe einer gemeinsamen Sorgeerklärung ohne Einschränkungen für die Betroffenen so einfach wie möglich zu gestalten.

Beschluss des Koalitionsausschusses unzureichend

Nachdem sich die Regierungskoalition der Diskussion um eine Neuregelung bislang entzogen hatte, beschloss nunmehr statt des zuständigen Fachministeriums der Koalitionsausschuss eine halbherzige Regelung. Dem Beschluss zufolge soll die elterliche Sorge zunächst allein der Mutter zustehen. Lediglich auf Antrag des Vaters soll das Familiengericht die Sorge auf beide Eltern gemeinsam übertragen können. Gründe, die gegen eine gemeinsame Sorge sprechen, muss die Kindsmutter innerhalb von sechs Wochen benennen. Wenn jedoch die Mutter der Stellungnahme nicht nachkommt oder keine kindeswohlrelevanten Gründe geltend machen kann, soll das Familiengericht die Entscheidung über die Sorge treffen - und zwar ohne Anhörung des Jugendamtes und ohne persönliche Anhörung der Eltern. Eine solch weitreichende Entscheidung im Sorgerecht ohne Beteiligung der Betroffenen und ohne frühzeitige Beratung durch kompetente Stellen ist unverantwortlich und beachtet nur unzureichend die möglichen schwerwiegenden Auswirkungen für das betroffene Kind.

SPD-Fraktion stellt abgestufte Lösung vor

Nach der von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagenen abgestuften Lösung soll die elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern gemeinsam zustehen, wenn sie eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben, einander heiraten oder das Familiengericht die gemeinsame Sorge anordnet. Die Eltern erhalten bereits bei der standesamtlichen Registrierung des Kindes die Möglichkeit, sich über die Möglichkeit einer gemeinsamen Sorgeerklärung zu informieren und sich zu der gewünschten Ausgestaltung der Sorge zu äußern. Können die Eltern dort kein dahingehendes Einvernehmen erzielen, müssen sich die Eltern innerhalb einer bestimmten Frist gegenüber dem Jugendamt zu der gewollten Ausgestaltung der Sorge äußern. Dieses wirkt im persönlichen Gespräch mit den Eltern auf eine einvernehmliche Lösung hin. Kann auch durch Mitwirkung des Jugendamts keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, so fertigt dieses eine Stellungnahme und stellt beim Familiengericht einen Antrag auf Entscheidung zur elterlichen Sorge, ohne dass es eines Antrags durch die Eltern bedarf.

Keine Sicherheit bei Sicherungsverwahrung

Bei der Neuregelung der Sicherungsverwahrung muss der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor hochgradig gefährlichen Gewalt- und Sexualtaten oberste Priorität haben. Der Regierungsentwurf bietet den Bürgern nicht die Sicherheit, die sie erwarten dürfen. Trotz massiver Kritik enthält der Entwurf keine Regelung für eine nachträgliche Therapieunterbringung. Er sieht lediglich für die sog. Altfälle eine Übergangsregelung vor. Wenn hier keine Korrektur erfolgt, muss ein Gewalt- oder Sexualstraftäter, dessen psychische Störung sich erst innerhalb des Strafvollzugs offenbart, in Zukunft nach Ablauf der Straftat entlassen werden, obwohl von ihm die hochgradige Gefahr ausgeht, dass er erneut schwerste Straftaten begehen wird. Das ist nicht akzeptabel und muss dringend korrigiert werden.

Der Regierungsentwurf ist auch verfassungsrechtlich unsicher, da er den umfänglichen Katalog der Anlassstraftaten nicht korrigiert, der z. B. auch Hochverrats- und Straßenverkehrsdelikte umfasst. Der ultima-ratio-Gedanke muss bereits bei den Anlassstraftaten Niederschlag finden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung den besonderen Charakter der Sicherungsverwahrung deutlich gemacht. Die Anlassstraftaten für die Sicherungsunterbringung müssen deshalb auf Straftaten beschränkt werden, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Neuregelung vom Bundesverfassungsgericht erneut gekippt wird. Deshalb fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag „Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung“ (Drs. 17/8760) die Beschränkung der Anlassstraftaten auf schwerste Gewalt- und Sexualdelikte sowie eine Regelung einer nachträglichen Therapieunterbringung.

Ehegattennachzug: Pflicht zum Spracherwerb erst im Inland

Wer hier lebt, soll Deutsch verstehen und sprechen können. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion 2005 mit dem damaligen Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen bundesweit einheitliche Integrationskurse eingeführt. Außerdem wurde eine Regelung für Migrantinnen und Migranten geschaffen, die zu ihren Ehegatten nach Deutschland ziehen: Sie sind im Regelfall verpflichtet, nach Ankunft in Deutschland einen Integrationskurs zu besuchen. Dessen Ziel sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

Im Jahr 2007 wurde der Ehegattennachzug auf Druck unseres seinerzeitigen Koalitionspartners CDU/CSU reformiert. Seitdem müssen nachzugswillige Ehegatten schon bei Beantragung eines Visums, also vor der Einreise, einfache Deutschkenntnisse nachweisen. Gefordert wird das – unter dem im Integrationskurs angestrebten Niveau liegende – Niveau A 1 GER.

Ziel war es, Zwangsehen zu verhindern. Doch kritisierten schon damals viele SPD-Abgeordnete die Regelung. Die SPD-Fraktion trug sie im Rahmen eines Kompromisses mit, um eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete zu erwirken.

Heute zeigt sich: Es fehlen empirische Belege, dass der Spracherwerb im Ausland Zwangsehen verhindern konnte. Vielmehr sind viele Fälle dokumentiert, in denen es Ehepartnern in freiwillig geschlossenen Ehen langfristig unmöglich ist, die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland zu leben.

Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im März einen Gesetzentwurf (Drs. 17/8921) eingebracht, wonach das Erfordernis des Sprachnachweises vor Einreise aufgehoben werden soll. Die geltenden Regelungen, wonach der nachziehende Ehegatte einen Integrationskurs nach der Einreise nach Deutschland besuchen muss, werden beibehalten.



Mehr Organspender gewinnen

Nach Initiativen von SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier und einem Jahr intensiver Verhandlungen haben sich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag auf eine Neuregelung des Transplantationsgesetzes geeinigt. Damit soll die Lücke zwischen den Personen, die grundsätzlich einer Organspende offen gegenüberstehen und denen, die über einen Spenderausweis verfügen, verkleinert werden. Denn Deutschland braucht mehr Organspender. Nach wie vor sterben jährlich 1.000 Menschen in Deutschland, weil für sie kein Spenderorgan zur Verfügung steht.

Am 22. März hat der Bundestag dazu in 1. Lesung einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag und einen Gesetzentwurf der Regierung beraten. Der Antrag hat zum Ziel, dass sich alle Bürger/innen regelmäßig mit ihrer Bereitschaft zur Organspende befassen, eine Entscheidung treffen und sie dokumentieren. Dazu schreiben die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen ihre Versicherten im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes an. Danach erfolgt dies alle zwei Jahre und mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte alle fünf Jahre. Einen Zwang zur Entscheidung gibt es nicht. Außerdem sollen die Krankenversicherungen über

das Verhältnis der Organspenderklärung zu einer Patientenverfügung informieren.

Die Bundesländer werden verpflichtet, bei der Ausgabe von Ausweisdokumenten Organspendeausweise und Aufklärungsmaterial bereit zu halten. Im Bereich der Bundesbehörden muss vor allem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über Organ- und Gewebespenden informieren.

Ab 2016 soll es voraussichtlich möglich sein, die Organspendenbereitschaft auf Wunsch der Versicherten auf der elektronischen Gesundheitskarte festzuhalten.

Im Gesetzentwurf der Regierung werden technisch-organisatorische Fragen der Organspende geregelt. Das betrifft die Abläufe in Krankenhäusern, wie die verpflichtende Ernennung von Transplantationsbeauftragten, und die bessere Absicherung von Lebendspendern. Auch in die Erarbeitung dieses Entwurfs war die SPD-Fraktion aktiv eingebunden und wird ihn mitgetragen.

Insgesamt ist mit diesem Kompromiss eine tragfähige Lösung gelungen, die als fraktionsübergreifende Einigung ein starkes Signal für die Förderung der Organspende ist.

Praxisgebühr abschaffen

In den letzten Wochen war von den sprudelnden Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sich daraus ergebenden Überschüsse bei den Kassen und im Gesundheitsfonds zu lesen. Die vollen Kassen der GKV sind Anlass für einen neuen Streit bei Schwarz-Gelb.

Der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Karl Lauterbach, forderte am 21. März in einer Aktuellen Stunde angesichts der guten Kassenlage der GKV, auf die 10 Euro Praxisgebühr pro Quartal zu verzichten. Sie habe ohnehin die beabsichtigte, steuernde Wirkung – die Senkung der Facharztbesuche – verfehlt. Zusätzlich verursache die Praxisgebühr viel Verwaltungsaufwand auf Seiten der Ärzte und bei den Krankenkassen. Stattdessen soll die hausarztzentrierte Versorgung weiter ausgebaut werden.

Die Praxisgebühr hatte der heutige bayerische Ministerpräsident 2003/2004 bei Verhandlungen zur Gesundheitsreform durchgesetzt. Die Union

lehnt die Abschaffung der Praxisgebühr ab. Die FDP wirbt aus Wahlkampfakt in Schleswig-Holstein um die Streichung der „Seehofergebühr“ und stellt sich damit gegen ihren unentschiedenen Gesundheitsminister Daniel Bahr, der diesen Schritt bis Ende des Jahres prüfen will. Das erneute Koalitionschaos geht zu Lasten der Krankenversicherten, die weiterhin die Gebühr zahlen müssen. Lachender Dritter ist Finanzminister Schäuble, der den gesetzlich Krankenversicherten unterdessen 2 Milliarden Euro zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes entwendet.

Die SPD-Fraktion hält den Einheitsbeitragssatz von 15,5 Prozent, den die Bundesregierung für die 140 gesetzlichen Krankenkassen festgelegt hat, für zu hoch. Sie will zur Beitragsautonomie zurückkehren, bei der jede einzelne Krankenkasse ihren Beitragssatz bestimmt. Die unsozialen Zusatzbeiträge müssen dagegen abgeschafft werden.

Mehr dazu gibt es hier: www.spdfraktion.de

„Die arabische Welt im Umbruch – Zwischen Euphorie und Ernüchterung“

So lautete der Titel einer Veranstaltung der SPD-Bundestagfraktion mit über 400 Besucherinnen und Besuchern am 8. Februar im Reichstag, die auf Initiative des zuständigen Regionalberichterstatters Günter Gloser stattfand.

Mit Beteiligten der Revolutionen aus Tunesien und Ägypten sowie mit deutschen Experten wurde ein Jahr nach dem Beginn des Arabischen Frühlings versucht, eine erste Bilanz zu ziehen. Dr. Mustafa Ben Jaffar, Vorsitzender der Verfassunggebenden Versammlung Tunesiens, Frau Prof. Dr. Amal Abou Al Fadl, Universität Kairo, Loay Mudhoon, Chefredakteur des interkulturellen Internetportals qantara.de und Prof. Dr. Volker Perthes, Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik, diskutierten dazu unter der Moderation von Dr. Bettina Marx von der Deutschen Welle.

Die Einführungsrede von Dr. Ben Jaffar und die Diskussion zeigten, dass alte Reaktionsmuster im Umgang mit den im Aufbruch befindlichen arabischen Gesellschaften nicht weiterhelfen. Er und Frau Prof. Dr. Al Fadl sahen in den Ereignissen des letzten Jahres in Tunesien und Ägypten den Beginn eines irreversiblen Befreiungsprozesses – insbesondere auch im Hinblick auf die Rolle und das Selbstverständnis der Frau in der arabischen Gesellschaft. Prof. Dr. Perthes appellierte an einen entspannten und geduldigen Umgang mit den Kräften des politischen Islam. Frank-Walter Steinmeier und Günter Gloser erneuerten in ihren Beiträgen die Forderung einer großen europäischen Kraftanstrengung im Sinne eines „Marshallplanes“ und den Ausbau von Bildungs- und Ausbildungspartnerschaften mit den arabischen Staaten.



V.l.n.r.: SPD-Fraktionsvize Gernot Erler, Dr. Mustafa Ben Jaffar (Vorsitzender der Verfassunggebenden Versammlung Tunesiens) und Günter Gloser MdB.



Wichtig im Auslandseinsatz: Nach Hause telefonieren!

Die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und ihre Familien sowie Angehörigen steht im Mittelpunkt eines von der SPD-Fraktion initiierten interfraktionellen Antrags.

Die Bundeswehreinsätze sind für die Soldatinnen und Soldaten und besonders für ihre Familien eine große Herausforderung und Belastung. Der alltägliche Umgang mit Risiken und die Bewältigung der komplexen sicherheitspolitischen Aufträge prägen den Alltag der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Verstärkt wird die Belastung durch die Trennung von Familie, Partnern und Freunden. Kommunikationsmedien spielen dabei für die Bundeswehrangehörigen und ihre Familien eine wesentliche Rolle. Sie sind von erheblicher Bedeutung für die Bewältigung der Belastungen, die mit dem Einsatz für beide Seiten verbunden sind.

Die AG Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Fraktion hat deshalb eine interfraktionelle Kommission innerhalb des Verteidigungsausschusses initiiert, die Vorschläge für eine Verbesserung der Situation erarbeitet hat. Im nun vorliegenden Antrag von SPD, Union, Grünen und FDP wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert in den Unterkunftsbereichen flächendeckend Möglichkeiten zur Videotelefonie einzurichten und dabei die Privatsphäre der Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten. Ihnen soll zudem ermöglicht werden, kostenfrei nach Deutschland zu telefonieren. Für die Möglichkeit einer kostenfreien Internetnutzung durch die Bundeswehrangehörigen im Einsatz soll ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Die Bundesregierung muss diese Maßnahmen zügig umsetzen und endlich Verantwortung dafür übernehmen, eine moderne Betreuungskommunikation für die Bundeswehrangehörigen im Einsatz zu gewährleisten.



Großer Andrang beim ersten Wirtschaftsempfang

Über 400 Gäste aus Industrie, Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften kamen am 29. Februar zum ersten Wirtschaftsempfang der SPD-Bundestagsfraktion. Damit haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Gelegenheit geschaffen, ihre wirtschafts- und industriepolitischen Überlegungen vorzustellen und zu diskutieren.

Mehr unter www.spdfraktion.de/industriepolitik

V.l.n.r.:

SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier, Fraktionsvize Hubertus Heil und Heinrich Hiesinger, Vorsitzender der ThyssenKrupp AG.

Vielen Dank an unsere Leserinnen und Leser

Rund 3.000 Leserinnen und Leser haben sich an unserer Umfrage zur Fraktion Intern und weiteren Informationsangeboten der SPD-Bundestagsfraktion beteiligt. Dafür wollen wir allen, die ihre Zeit investiert haben, herzlich danken. Wir bitten um Verständnis, dass es einige Zeit dauern wird, alle Anregungen auszuwerten. Wir werden prüfen, was wir wie umsetzen können, um Fraktion Intern attraktiver zu gestalten. Sobald wir soweit sind, werden wir darüber berichten und an die Umsetzung gehen.

Viele haben das Interesse an aktuellen Informationen geäußert, dazu empfehlen wir, unseren Mail-Informationsdienst auf www.spdfraktion.de zu abonnieren. Er wird am Ende jeder Sitzungswoche verschickt und enthält Links und Hinweise zu Neuigkeiten auf der Internetseite.

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/Googleplus

www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint am 07. Mai 2012 Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel

Texte: Marion Binder, Brigitte Deja, Robert Ernecker, Eckhard Fischer, Martin Gerig, Markus Giesecke, Stefan Hintermeier, Anja Linnekugel, Tillmann Löhr, Max Matthies, Steffen Meyer, Wolfgang L. Müller, Martina Schmitt, Frank-Walter Steinmeier, Wolfgang Teves, Matthias Will, Monika Zeeb

Illustrationen und Fotos: Andreas Amann (S. 16), Bilderbox (S. 10, 12), Bildschön (S.2) Frank Ossenbrink (S. 15), photothek.net/Thomas Köhler (S. 3), picture-alliance/dpa (S. 6, 11, 13), Klaus Vhynalek (Titel), Susanne Voorwinden nach einblick/DGB (S. 5, 7), nach picture-alliance/dpa-grafik (S. 8)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 530 48 Telefax: 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 Telefax: 030 / 227-568 00

E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet